

## Zentralisierung vs. Kooperation: Thüringer Diskussionen über die Entwicklung der Hochschulbibliotheken

In einem Beitrag in Heft 1/2016 dieser Zeitschrift hat die Direktorin der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena (ThULB), Sabine Wefers, ihre Sicht auf die politischen Diskussionen zur zukünftigen Entwicklung der Hochschulbibliotheken in Thüringen dargestellt. Dabei steht die Perspektive der Landesbibliothek im Vordergrund. Im Folgenden soll auch die Sichtweise zumindest einer der anderen Thüringer Hochschulbibliotheken zu Wort kommen. Zugleich sollen die aktuellen Entwicklungen in Thüringen dargestellt werden. Dabei zeigt sich, dass man sehr unterschiedlich auf die scheinbar gleichen Sachverhalte reflektieren kann. Insofern will der Beitrag zu einer differenzierteren Diskussion über die Entwicklungen in Thüringen anregen.

The director of the Thuringian University and State Library of Jena (ThULB), Sabine Wefers, presented her views on the political discussions regarding the future development of university libraries in Thuringia in an article in issue 1/2016 of this journal. The main focus was on the State Library (Landesbibliothek). The following article offers a further perspective from one of the other Thuringian university libraries. The current developments in Thuringia are also described. There are evidently myriad possible responses to the same situations. The article therefore aims to stimulate a more nuanced discussion of the developments in Thuringia.

Mit ihrem Aufsatz »Thüringer Modell(e) für die Hochschulbibliotheken«<sup>1</sup> hat Sabine Wefers ein Schlaglicht auf eine Diskussion geworfen, die auch außerhalb Thüringens Beachtung findet. Nicht nur in der Mitte Deutschlands wird darüber diskutiert, wie die »Zukunft der Informationsinfrastruktur« aussehen kann bzw. soll.<sup>2</sup> Wie in vielen anderen Bundesländern werden auch in Thüringen grundlegende Regelungen zu den Hochschulbibliotheken im (Landes-)Hochschulgesetz getroffen. In seiner aktuellen Fassung schreibt dieses Hochschulgesetz in § 38 fest: »Die Hochschulbibliotheken stellen die für Lehre, Forschung und Studium erforderliche Literatur und andere Informationsmedien bereit. Sie stehen unter einheitlicher Leitung und umfassen alle bibliothekarischen Einrichtungen der Hochschule in einer Betriebseinheit (einschichtiges integriertes Bibliothekssystem).«<sup>3</sup> Das Landeshochschulgesetz betont somit, dass die Bibliotheken unverzichtbare Einrichtungen der Hochschulen sind, und weist ihnen mehr oder weniger klar definierte Aufgaben zu. Dies ist eine wichtige Grundlage für die tägliche Arbeit in den Bibliotheken.

### DAS THÜRINGER BIBLIOTHEKSGESETZ

In Thüringen besteht die besondere Situation, dass es seit dem Jahr 2008 neben dem Hochschulgesetz auch ein (Landes-)Bibliotheksgesetz gibt, in dem in

fünf Artikeln wesentliche Aspekte *aller* Bibliotheksparten behandelt werden.<sup>4</sup> In § 2, Abs. 2 werden die Hochschulbibliotheken nur summarisch benannt;<sup>5</sup> in § 2, Abs. 1 wird auch die Landesbibliothek ausdrücklich erwähnt. Ohne die Aufgaben der Landesbibliothek im Einzelnen zu definieren, wird eher pauschal darauf verwiesen, dass die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB) – als »Zentrum für Angelegenheiten des wissenschaftlichen Bibliothekswesens« – »in Absprache mit den betroffenen Einrichtungen planerische und koordinierende Aufgaben« wahrnimmt.<sup>6</sup> Im Thüringer Bibliotheksgesetz ist somit ein zentralistischer Ansatz präfiguriert, der in den Diskussionen seither eine wichtige Rolle spielt.

Die Frage, wie detailliert die Aufgaben der Landesbibliothek in dem neuen Gesetz beschrieben werden sollten, war dabei durchaus umstritten. In der Begründung des von der CDU-Fraktion eingebrachten Regierungsentwurfs heißt es dazu: »Um künftige Entwicklungen nicht durch verbindliche Aufgabenbeschreibungen zu behindern, wurde auf eine detaillierte gesetzliche Regelung verzichtet.«<sup>7</sup> Aus der Distanz von nunmehr neun Jahren kann man sagen, dass einer der Geburtsfehler des Thüringer Bibliotheksgesetzes darin bestand, dass der Gesetzgeber sich eben nicht zu einer klaren Definition der Rolle der Landesbibliothek hat durchringen können. Die Entwicklungen der vergangenen Jahre wurden dadurch eher erschwert als erleichtert.

Einen ganz anderen Weg als der schließlich als Gesetz verabschiedete Entwurf der CDU-Fraktion hatte der Entwurf der Fraktionen der Linken und der SPD vorgezeichnet, der die Diskussion über ein Bibliotheksgesetz im Landtag erst in Gang gebracht hatte.<sup>8</sup> Dieser Entwurf war im Detail von einem Expertengremium des Thüringer Bibliotheksverbands ausgearbeitet worden. Der Zusammenarbeit der Hochschulbibliotheken widmete dieser Gesetzentwurf einen eigenen Paragraphen: »Die Bibliotheken wirken bei der Erfüllung überregionaler Aufgaben, bei der Entwicklung neuer Dienstleistungen, im Rahmen von Konsortien, bei der Fernleihe sowie bei der Ausbildung in bibliothekarischen Berufen zusammen. Soweit dies nicht im Rahmen der bibliothekarischen Verbände geschieht, werden hierfür geeignete Gremien gebildet.« Hier wurde



Foto: dbv

Frank Simon-Ritz

### zentralistischer Ansatz

### Definition der Rolle der Landesbibliothek

also ein eher kooperativer Ansatz verfolgt, der allerdings in den Diskussionen der letzten Jahre eher eine Art Nebenstimme darstellte.

## DISKUSSIONEN ÜBER DIE LANDESBIBLIOTHEK

Seit der Übernahme der Direktion der ThULB versucht Wefers, den ein wenig angestaubten hergebrachten Begriff der »Landesbibliothek« zu entstauben und neu aufzuladen.<sup>9</sup> Dabei stellt sie – neben der Betonung einiger eher traditioneller Aufgaben von Landesbibliotheken wie der Bewahrung und Vermittlung des historischen Erbes sowie der Erstellung der Landesbibliografie – in den Vordergrund, dass die moderne Landesbibliothek auch ein »multimediales Kompetenz- und Dienstleistungszentrum« sein muss.<sup>10</sup> Gerade auf diesem Feld sieht sie die ThULB auch als tatsächlichen bzw. potenziellen Dienstleister für die anderen Hochschulen bzw. Hochschulbibliotheken im Freistaat. Fast zwangsläufig erscheint es ihr, dass man diese Funktion an das »leistungsstärkste Wissenschaftszentrum ihrer Region«<sup>11</sup> anbindet. Damit ist der selbstgesetzte Anspruch klar formuliert.

Ein zentraler Bezugspunkt in der aktuellen Argumentation von Wefers ist der Jahresbericht 2012 des Thüringer Rechnungshofes. Hier sind die Hochschulbibliotheken des Freistaats und die ThULB sogar doppelt zum Thema geworden. Als erstes behandelt der (Landes-)Rechnungshof das Thema der »Bibliotheksentwicklungsplanung« in Thüringen.<sup>12</sup> In einem separaten Kapitel geht der Rechnungshof dann explizit auf das Verhältnis der Hochschulbibliotheken zur ThULB ein.<sup>13</sup> Dabei geht es dem Rechnungshof vor allem um eine Stärkung der Stellung der ThULB. Im Mittelpunkt der Überlegungen steht die Funktion der Landesbibliothek. Ohne diese Funktion näher zu hinterfragen, stellen die Gutachter des Rechnungshofs fest: »Die landesbibliothekarischen Aufgaben der ThULB gewinnen zunehmend an Bedeutung. Belief sich im Jahre 2001 der Anteil des Leistungsumfanges als Landesbibliothek auf nur 20 Prozent, ist dieser Anteil seit dem Jahre 2009 gegenüber den Aufgaben der Universitätsbibliothek auf 80 Prozent angewachsen.«<sup>14</sup>

Spätestens an dieser Stelle geraten die Fachleuten ins Grübeln und ins Zweifeln. Wenn man – gemäß Deutscher Bibliotheksstatistik – davon ausgeht, dass der Gesamtetat der ThULB 2011 – also in dem Jahr, in dem sich der Rechnungshof mit den Thüringer Hochschulbibliotheken beschäftigt hat – bei ca. 13,4 Mio. Euro lag, dann würde die Beschreibung des Rechnungshofs darauf hinauslaufen, dass davon lediglich ca. 2,7 Mio. Euro den Anteil der Universitätsbibliothek der Friedrich-Schiller-Universität Jena mit ihren rund

21.000 Studierenden ausgemacht hätten. Dies wäre in etwa die gleiche Größenordnung wie der Etat der Bibliothek der Bauhaus-Universität Weimar mit ihren rund 4.300 Studierenden, der 2011 bei ca. 2,4 Mio. Euro lag. Dieser Vergleich zeigt, wie wenig belastbar diese Aussage des Rechnungshofs ist. In der zu dieser Aussage gehörigen Fußnote verweist der Rechnungshof lediglich auf eine »Analyse«, die er selbst aufgrund von Angaben der ThULB erstellt habe. Weder die Angaben noch die Analyse sind für den interessierten Leser nachlesbar bzw. nachvollziehbar. Damit ist es unmöglich, diese Kernaussagen als Ausgangspunkt einer sinnvollen Diskussion zu nehmen. Dabei wäre es für die Entwicklung der Diskussion in Thüringen sicherlich hilfreich gewesen, wenn der Rechnungshof hinterfragt hätte, worin diese Schwerpunktverlagerung begründet ist und welche Auswirkungen sie hat bzw. haben sollte.

Dem Rechnungshof geht es aber gar nicht im Detail um die Aufgaben, die die ThULB als Landesbibliothek wahrnimmt. Er interessiert sich vielmehr dafür, wie die »Ressourcen der Hochschulbibliotheken« des Freistaats durch die ThULB und in der ThULB gebündelt werden könnten. Insgesamt hat der Rechnungshof einen 13 Punkte umfassenden »Maßnahmenkatalog« [sic!] zusammengestellt, der Möglichkeiten einer stärkeren Zentralisierung beschreibt.<sup>15</sup> Auch hier ist es leider so, dass zumindest einzelne Punkte in dem vom Rechnungshof zusammengestellten Aufgabenportfolio wenig überzeugend wirken.

Dieser Katalog reicht von einer koordinierten bzw. zentralisierten Erwerbung auch von Print-Produkten bis zur pauschalen Forderung nach der Auflösung von Teilbibliotheken bzw. Außenstellen. Kaum einer der dort aufgeschriebenen Punkte dürfte unter Experten unumstritten sein, manche erscheinen regelrecht als absurd. Das gilt zum einen für die nicht näher ausgeführte Idee einer »zentralen Magazinverwaltung«, aber auch für den unter Gesichtspunkten der Bestandserhaltung fast schon empörenden Vorschlag einer »koordinierten und zentralen Digitalisierung durch die ThULB«. Hier ist zu befürchten, dass dem Rechnungshof entgangen ist, dass es in Thüringen mit der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar und der Forschungsbibliothek Gotha als Teil der Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha neben der ThULB zumindest zwei weitere bedeutende Altbestandsbibliotheken gibt, deren Digitalisierungsaktivitäten sich weder durch die ThULB koordinieren noch an der ThULB zentralisieren lassen.<sup>16</sup>

Der Rechnungshof gibt unzweideutig zu Protokoll, wie er sich eine Stärkung der ThULB vorstellt. Und hier stellt er nicht die Frage der Ausstattung in den Vor-

dergrund, sondern die Frage der Rechtsstellung. Er plädiert dafür, die Landesbibliothek »rechtlich zu verselbständigen«.<sup>17</sup> Eher überraschend ist, für wie nachgeordnet der Rechnungshof die Frage der konkreten landesbibliothekarischen Aufgaben hält. Eine inhaltliche Diskussion dieser Aufgabe findet nicht statt, eher verschämt findet sich der Hinweis, dass diese Aufgaben »einer näheren gesetzlichen Konkretisierung«<sup>18</sup> bedürften.

Die Rolle der Landesbibliothek wurde auch in dem 2012 von der Landesregierung vorgestellten »Kulturkonzept für den Freistaat Thüringen« thematisiert.<sup>19</sup> In den dort aufgezeigten »Perspektiven« wird an erster Stelle die »stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes« angesprochen.<sup>20</sup> Das Ziel wird ausdrücklich in einer »Stärkung der wissenschaftlichen Infrastrukturen« gesehen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich angesprochen, dass »Auftrag und Struktur der ThULB zu präzisieren« seien.<sup>21</sup>

### **EIN DREI-STUFEN-MODELL**

Auch wenn es in Thüringen eine Reihe von Entwicklungen und Faktoren gibt, die für eine Stärkung kooperativer Strukturen sprechen, lässt die Politik seit vielen Jahren eine Vorliebe für zentralisierte Strukturen erkennen. Ihren deutlichsten Niederschlag fand diese Präferenz in der »Hochschulstrategie Thüringen 2020«<sup>22</sup>, auf die sich auch Wefers in ihrem Aufsatz in hervorgehobener Weise bezieht.<sup>23</sup>

Hier finden sich detaillierte Aussagen dazu, in welcher Schrittfolge man sich im zuständigen Erfurter Ministerium die Umsetzung eines auf stärkere Zentralisierung setzenden Modells vorstellen kann. Die erste Stufe sieht die Bildung von »Hochschulbibliothekszentren« an den drei Universitätsstandorten in Erfurt, Jena und Weimar sowie eines vierten Zentrums mit Ilmenau, Nordhausen und Schmalkalden vor. Die zweite, tiefgreifende Veränderungen mit sich bringende Stufe nimmt die »rechtliche (Teil-)Verselbständigung der bisherigen ThULB« ins Visier.<sup>24</sup> Unter dem Dach der ThULB sollen – nach den Vorstellungen der Urheber der »Hochschulstrategie Thüringen 2020« – neben der bisherigen Funktion der Landesbibliothek auch die Funktion eines »Bibliotheksservicezentrum(s) für landesweit zentral organisierte Aufgaben« eingerichtet werden. Überdies sollte auch die Hochschulbibliothek der Ernst-Abbe-Hochschule Jena in die »neue« ThULB integriert werden. Insgesamt wird hier ein »Vier-Säulen-Modell« beschrieben, das der neuen ThULB neben den Funktionen der Universitätsbibliothek der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Landesbibliothek des Freistaats Thüringen auch die Funktionen der

Hochschulbibliothek der Ernst-Abbe-Hochschule Jena sowie eines übergeordneten »Servicezentrums« für alle Thüringer Hochschulbibliotheken zuweist. Ohne Übertreibung kann man hier von einer starken Fokussierung, wenn nicht gar Fixierung auf die ThULB sprechen. Die Grundlagen für diese Entwicklung sollten nach dem Willen der damaligen Landesregierung, die sich im Herbst 2014 einer Landtagswahl stellen musste, in der für den Zeitraum 2016 bis 2020 abzuschließende »Rahmenvereinbarung IV« zwischen dem für die Hochschulen zuständigen Ministerium und den Hochschulen gelegt werden. Klar angesprochen wird, dass diese Eingriffe zugleich Änderungen sowohl im Thüringer Hochschulgesetz als auch im Thüringer Bibliotheksgesetz bedeuten würden.

In einer dritten Stufe war schließlich zumindest schon angedacht, dass auch zwischen den anderen erst noch zu gründenden »Hochschulbibliothekszentren« und der ThULB »eine noch weitergehende Integration«, die allerdings nicht näher beschrieben wird, erfolgen könnte.

### **GEGENBEWEGUNGEN UND GEGENSTIMMEN**

Sozusagen als Gegenbewegung zu dieser sehr einseitig geführten Diskussion, die an mehreren Hochschulen die Frage entstehen ließ, worin eigentlich das Problem bestehe, das mit dieser Reform gelöst werden solle, entschieden sich im Jahr 2013 – mit den Leistungsdaten für 2012 – immerhin vier der neun Thüringer Hochschulbibliotheken, sich am deutschlandweiten Bibliotheksvergleich im Rahmen des BIX zu beteiligen.<sup>25</sup> Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sowohl die drei Universitätsbibliotheken in Erfurt, Ilmenau und Weimar als auch die Fachhochschulbibliothek Erfurt bei diesem Vergleich ausgesprochen respektabel abgeschnitten haben. Leider hat sich die ThULB nicht zur Teilnahme entschließen können.<sup>26</sup> Bei den Universitätsbibliotheken schnitten Ilmenau mit 1,5, Erfurt mit 2 und Weimar mit 2,5 Sternen von 4 möglichen BIX-Sternen ab. Sowohl die UB Erfurt als auch die UB Weimar schlossen in der Kategorie »Nutzung« in der TOP-Gruppe ab. Die UB Erfurt erzielte bei den Schulungsteilnahmen sogar einen Spitzenwert. In der Kategorie der Hochschulbibliotheken landete die Bibliothek der FH Erfurt mit insgesamt 3 Sternen sogar in zwei der vier BIX-Kategorien in der TOP-Gruppe. Hier wurde schlaglichtartig deutlich, dass es sich bei Thüringen nicht um ein hochschulbibliothekarisches Entwicklungsland handelt.

Die im Mai 2014 – also vier Monate vor dem Ende der Legislaturperiode – vorgestellte »Hochschulstrategie Thüringen 2020« hat im Freistaat zu einigen

**Kulturkonzept für den Freistaat Thüringen**

**Hochschulbibliothekszentren**

**Bibliotheksservicezentrum**

LESEN. SAMMELN. BEWAHREN  
Die Bibliothek Joachims von Alvensleben  
(1514–1588) und die Erforschung  
frühneuzeitlicher Büchersammlungen  
Beiträge zur Tagung auf Schloss Hundisburg  
vom 11.–13.9.2014  
Hrsg. von Berthold Heinecke und Reimar von  
Alvensleben  
2016. 382 Seiten, gebunden, Fadenheftung  
ISBN 978-3-465-04266-2  
ZfBB Sonderband 119  
Auch als E-Book erhältlich

In ihrem Bestand weitgehend erhaltene Renaissancebibliotheken sind – nicht nur in Deutschland – eine Rarität. Dies gilt für die Bibliotheken von Fürsten und berühmten Gelehrten, aber mehr noch für Bibliotheken des ländlichen Adels. Dieser Band, hervorgegangen aus einer Tagung auf Schloss Hundisburg 2014, widmet sich der Bibliothek Joachims von Alvensleben (1514–1588), die dieser auf seiner Burg in Erxleben im 16. Jahrhundert zusammentrug. Nach einer sehr wechselvollen Geschichte und der Zusammenführung inzwischen verstreuter Bestände befindet sich die Bibliothek seit 2012 wieder auf einem der Stammsitze der Familie von Alvensleben in Hundisburg. Der Band versteht sich als ein erster Ansatz zur tiefgehenden Erforschung des Buchbesitzes dieses ländlichen Adelsgeschlechtes im 16. und 17. Jahrhundert. Die Geschichte der Bibliothek und die Erforschung ihres Bestandes werden dokumentiert; darüber hinaus werden andere Forschungsvorhaben zu frühneuzeitlichen Bibliotheken in den Blick genommen.



VITTORIO KLOSTERMANN

Diskussionen geführt, nicht zuletzt an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Hier hat sich zu Beginn des Jahres 2015 u. a. der Universitätsrat mit den Ideen der zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr im Amt befindlichen Landesregierung zur Entwicklung der Hochschulbibliotheken beschäftigt.<sup>27</sup> Die »Verselbständigung der ThULB« wird von diesem Gremium eindeutig abgelehnt. Durchaus kritisch gibt der Universitätsrat zu Protokoll, dass auch im Thüringer Bibliotheksgesetz die landesbibliothekarischen Aufgaben der ThULB nicht konkretisiert worden seien. Deshalb schlägt der Universitätsrat vor, eine »Positivliste der wichtigsten landesbibliothekarischen Aufgaben zu erstellen«. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Bibliotheken empfiehlt der Universitätsrat, »ein Konzept zur verbindlichen Kooperation der Universitäts- und Hochschulbibliotheken zu entwickeln«.<sup>28</sup>

### DIE »BÜNDELUNG« DER HOCHSCHULBIBLIOTHEKEN

Unter politischen Vorzeichen betrachtet, hat man den Eindruck, dass es nach der Landtagswahl vom Spätsommer 2014 zu einer Verschiebung der Perspektiven auch in der Diskussion über die Hochschulbibliotheken gekommen ist. In dem Ende 2014 unterzeichneten Koalitionsvertrag kommt das Thema »Hochschulbibliotheken« jedenfalls nicht vor.<sup>29</sup> In die Übergangsperiode zwischen der »alten« Landesregierung aus CDU und SPD und der »neuen« Landesregierung aus Die Linke, SPD und Grünen fiel die Beauftragung der HIS Hochschulentwicklung (HIS-HE) mit einem Gutachten zur Situation und zur künftigen Entwicklung der Universitäts- und Hochschulbibliotheken in Thüringen. Der abschließende Bericht wurde Ende 2015 vorgelegt.<sup>30</sup> Auch wenn das zuständige Ministerium – das mittlerweile in »Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft« (TMWWDG) umbenannt wurde – diese Diskussion zunächst gerne intern mit den Thüringer Hochschulen geführt hätte, drangen vergleichsweise schnell wichtige Ergebnisse dieses Projektberichts an die Öffentlichkeit.

Am Tag der Abschlusspräsentation des Projektberichts der HIS-HE waren unter der Überschrift »Thüringer Uni-Bibliotheken werden gebündelt« in der »Thüringischen Landeszeitung« bereits wesentliche Inhalte aus den vorab verschickten Folien der Abschlusspräsentation zu lesen.<sup>31</sup> Insgesamt lesen sich die Vorschläge der HIS-HE wie eine Variante zu dem »Drei-Stufen-Modell«, das das zuständige Ministerium noch im Mai 2014 in der »Hochschulstrategie Thüringen 2020« verfolgt hatte. Allerdings haben sich Gewichtungen und Schwerpunktsetzungen gravierend verschoben. Nach den Vorstellungen der HIS-HE sollen zum einen an den

Standorten der vier Thüringer Universitäten »Bibliothekszentren« gegründet werden, die auch die Fachhochschulbibliotheken und die Bibliothek der Hochschule für Musik in Weimar einschließen. Dies entspricht im Grunde der ersten Stufe des älteren Modells. Auch die HIS-HE schlägt in einem weiteren Schritt die Gründung eines zentralen »Bibliotheksservicecenters« (BSC) vor. In diesem Center sieht die HIS-HE die »Zentralisierung der digitalen Informationsversorgung und der IT-bezogenen Dienstleistungen« vor.<sup>32</sup> Organisatorisch soll diese neue Einrichtung vom Freistaat Thüringen und von den Hochschulen getragen werden. Allerdings soll dieses »Center« nicht als Teil der ThULB und somit auch nicht zwingend in Jena gegründet werden. Vielmehr ist tatsächlich an die Gründung einer neuen Einrichtung gedacht.

Gegen dieses Konzept spricht, dass es die bestehenden Hochschulbibliotheken – und dabei insbesondere die vier Universitätsbibliotheken – klar definierter Schlüsselaufgaben und Kernkompetenzen berauben würde. Alle zukunftsrelevanten elektronischen Dienstleistungen würden künftig nicht mehr vor Ort erbracht werden, sondern eben im neu gegründeten BSC. Damit würden die einzelnen Bibliotheken ihre Innovationsfähigkeit und Beweglichkeit einbüßen. Von daher verwundert es nicht, dass bereits zwei Tage nach der Abschlusspräsentation der HIS-HE in der »Thüringischen Landeszeitung« zu lesen war, dass insbesondere der Präsident der Universität Erfurt von der HIS-Abschlusspräsentation nur wenig begeistert war.<sup>33</sup>

Sozusagen als »Subtext« wurde in den Artikeln in der »Thüringischen Landeszeitung« vom Herbst 2015 immer mit erwähnt, dass der wissenschaftspolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag, Mario Voigt, von den Vorschlägen der HIS-Hochschulentwicklung wenig bis gar nicht angetan war.<sup>34</sup> Vor diesem Hintergrund ist es wenig verwunderlich, dass sich die Thüringer CDU im Frühjahr 2016 mit einem Vorstoß zur Novellierung des Thüringer Bibliotheksgesetzes an die Präsidenten bzw. Rektoren der Hochschulen sowie an die Bibliotheksdirektoren – und darüber hinaus auch an die anderen Fraktionen im Thüringer Landtag sowie an den Landesrechnungshof – gewendet hat. Auch dieser Vorstoß wurde durch die »Thüringische Landeszeitung« öffentlich gemacht.<sup>35</sup> Der Vorstoß versucht noch einmal – sozusagen gegen die Vorstellungen der HIS-HE – die Positionen der »Hochschulstrategie Thüringen 2020« in Position zu bringen. Er zielt auf eine Stärkung der ThULB, die »als Landesbibliothek für alle stärker nutzbar gemacht werden« soll.

Gerade der Vorstoß der Thüringer CDU, die einen Vorschlag zu einer Gesetzesnovellierung fix und fertig ausarbeitet und erst danach die Experten dazu

befragen will, zeigt, wie festgefahren die Diskussionen in Thüringen sind. So wird von Voigt – nach Aussage der »Thüringischen Landeszeitung« – kritisiert, dass die Hochschulbibliotheken »Bücher zurzeit mehr oder weniger unkoordiniert anschaffen«. Und als Ziel wird von Voigt formuliert: »Wir müssen dahin kommen, dass ein Wissenschaftler Zugriff hat auf die Informationen dieser Welt.« Hier hat man den Eindruck, dass wenig Verständnis für die Sachverhalte vorliegt, die man auf dem Weg der Gesetzgebung regeln bzw. regulieren will. Wenn Voigt von einer »koordinierten Anschaffung« von Print-Beständen – so ähnlich stand es auch schon im Gutachten des Rechnungshofs – spricht, dann fragt man sich, was er sich konkret darunter vorstellt. Solche Vorschläge legen die Vermutung nahe, dass der wissenschaftspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion keine adäquate Vorstellung davon hat, was in den Universitäts- und Hochschulbibliotheken jeden Tag geleistet wird.

### KONSEQUENZEN

Die zum Teil öffentlich geführte Debatte in Thüringen lässt derzeit<sup>36</sup> nicht ohne weiteres erkennen, wohin die künftige Entwicklung geht. In der im Januar 2016 ratifizierten Rahmenvereinbarung IV zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes wurde vereinbart, dass das Land Thüringen und die Hochschulen »bis Mitte 2016 ein Strukturkonzept insbesondere für zentralisierbare Dienstleistungen im Bereich der Hochschulbibliotheken erarbeiten« werden.<sup>37</sup> Die Vorarbeiten hierzu wurden in die Hände einer vom TMWWDG einberufenen Arbeitsgruppe gelegt.

Legt man die verschiedenen Modelle<sup>38</sup> nebeneinander, zeigt sich, dass es zumindest in Thüringen zwei völlig unterschiedliche Herangehensweisen an die Frage der Zukunft der Hochschulbibliotheken gibt. Die eine wird vom Grundgedanken der Zentralisierung getragen. Dem gegenüber stehen Denkansätze, die eher die Kooperation stärken wollen. Man darf gespannt sein, nach welcher Seite das Pendel in Thüringen schließlich ausschlägt. Auch wenn noch nicht klar ist, wie das Ergebnis aussehen wird, lassen sich doch Empfehlungen für den Weg formulieren. Hier sind insbesondere drei Dinge zu benennen:

- Im Hinblick auf die ThULB ist sehr viel klarer und transparenter herauszuarbeiten, was eigentlich zu den Aufgaben einer »modernen« Landesbibliothek gehört.
- Im Hinblick auf das Zusammenwirken der Hochschulbibliotheken in Thüringen ist zu klären, dass die »Direktorenkonferenz Thüringer Wissenschaftlicher Bibliotheken« (DTWB), die zwar keinen ge-

**Zentralisierung der digitalen Informationsversorgung**

**Rahmenvereinbarung IV**

**Novellierung des Thüringer Bibliotheksgesetzes**

setzunglich verankerten Status für sich reklamieren kann, aber als Fachkollegium der Bibliotheksdirektorinnen und -direktoren allgemein anerkannt wird, weiter gestärkt wird.<sup>39</sup>

- Im Hinblick auf die Steuerung von Entscheidungsprozessen sollten – wie es seit einigen Jahren heißt – »Governance-Strukturen« entwickelt werden, die deutlich machen, dass es letztlich die Hochschulen bzw. die Hochschulleitungen sind, die über die Entwicklung ihrer Bibliothek entscheiden. Auch die Fachkompetenz der Bibliotheksdirektorinnen und Bibliotheksdirektoren sowie die Expertise des für die Hochschulen zuständigen Ministeriums sollte ausreichend berücksichtigt werden.

Insgesamt könnte es auch für die wissenschaftlichen Bibliotheken ein gangbarer Weg sein, im Dialog mit den Universitäts- und Hochschulleitungen sowie mit dem TMWWDG einen »Bibliotheksentwicklungsplan« zu erarbeiten. In Thüringen wurde soeben eine Fortschreibung des »Bibliotheksentwicklungsplans für die Öffentlichen Bibliotheken« vorgelegt,<sup>40</sup> von den Erfahrungen bei dessen Erarbeitung könnte man sicherlich profitieren.<sup>41</sup> Der benachbarte Freistaat Sachsen hat bereits im Jahr 2008 mit der Veröffentlichung »Bibliothekssystem Sachsen« einen »Struktur- und Entwicklungsplan für die wissenschaftliche Literatur- und Informationsversorgung im Freistaat Sachsen« vorgelegt.<sup>42</sup> Bei der in der aktuellen Legislaturperiode des Thüringer Landtags sicherlich ernsthaft zu diskutierenden Novellierung des Thüringer Bibliotheksgesetzes ist abzuwägen, ob man die im Gesetz angesprochene Bibliotheksentwicklungsplanung nicht tatsächlich als ein Instrument begreifen will, mit dem man die Entwicklung sowohl der Öffentlichen als auch der wissenschaftlichen Bibliotheken voranbringen kann.<sup>43</sup>

Wie auch immer die Diskussionen in Thüringen weitergehen: Es bleibt festzuhalten, dass eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung mit den verschiedenen Modellen schwierig ist, wenn wichtige Dokumente nicht öffentlich zugänglich sind. Dies gilt im Augenblick leider sowohl für den im November 2015 vorgelegten »Projektbericht« der HIS-Hochschulentwicklung als auch für den im März 2016 vorgelegten Entwurf der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag zur Novellierung des Thüringer Bibliotheksgesetzes. Beide Papiere zeigen deutlich, dass auch im politischen Raum über die Entwicklung der (Hochschul-)Bibliotheken diskutiert wird. Diese Diskussion muss nach der festen Überzeugung des Verfassers öffentlich geführt werden.

<sup>1</sup> Wefers, Sabine: Thüringer Modell(e) für die Hochschulbibliotheken. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Jg. 63 (2016), H. 1, S. 31–36.

<sup>2</sup> Unter dem Titel »Gesamtkonzept für die Informationsinfrastruktur in Deutschland« hat die Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur im Auftrag der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder im April 2011 ihre Empfehlungen vorgelegt. Verfügbar unter: [www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/Infrastruktur/KII\\_Gesamtkonzept.pdf](http://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/downloads/Infrastruktur/KII_Gesamtkonzept.pdf)

<sup>3</sup> Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) in der Fassung vom 16.07.2008, § 38. Verfügbar unter: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+TH+%C2%A7+38&psml=bsthueprod.psm1&max=true>

<sup>4</sup> Zu den politischen Diskussionen, die schließlich zur Verabschiedung des ersten Bibliotheksgesetzes in einem Bundesland nach 1945 führten, vgl. Simon-Ritz, Frank: Der Thüringer Weg zu einem Bibliotheksgesetz. In: Bibliothek Forschung und Praxis, Jg. 32 (2008), H. 3, S. 318–325. Verfügbar unter: [www.degruyter.com/view/j/bfup.2008.32.issue-3/bfup.2008.044/bfup.2008.044.xml](http://www.degruyter.com/view/j/bfup.2008.32.issue-3/bfup.2008.044/bfup.2008.044.xml)

<sup>5</sup> »Bibliotheken mit umfangreichen Beständen für wissenschaftliche Forschung und Lehre (wissenschaftliche Bibliotheken) bestehen an den Hochschulen und der Berufsakademie des Landes oder als eigenständige Forschungsbibliotheken.«

<sup>6</sup> Thüringer Bibliotheksgesetz (ThürBibG), § 2, Abs. 1. Verfügbar unter: [www.landesrecht-thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=BibLG+TH+%C2%A7+2&psml=bsthueprod.psm1&max=true](http://www.landesrecht-thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=BibLG+TH+%C2%A7+2&psml=bsthueprod.psm1&max=true)

<sup>7</sup> Thüringer Landtag, 4. Wahlperiode: Gesetzentwurf der Fraktion der CDU: Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung bibliotheksrechtlicher Vorschriften – Thüringer Bibliotheksrechtsgesetz (ThürBibRG), Drucksache 4/3956 vom 02.04.2008, hier S. 9. Verfügbar unter: [www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/32117/th%C3%BCringer-gesetz-zum-erlass-und-zur-%C3%A4nderung-bibliotheksrechtlicher-vorschriften-th%C3%BCringer-bibliotheksrechtsgesetz-th%C3%BCrbibrg-.pdf](http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/32117/th%C3%BCringer-gesetz-zum-erlass-und-zur-%C3%A4nderung-bibliotheksrechtlicher-vorschriften-th%C3%BCringer-bibliotheksrechtsgesetz-th%C3%BCrbibrg-.pdf)

<sup>8</sup> Thüringer Landtag, 4. Wahlperiode: Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke und SPD : Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung bibliotheksrechtlicher Vorschriften – Thüringer Bibliotheksgesetz (THÜRIBIG), Drucksache 4/3503 vom 09.11.2007. Verfügbar unter: [www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/30506/th%C3%BCringer-bibliotheksgesetz-th%C3%BCrbibg-.pdf](http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/30506/th%C3%BCringer-bibliotheksgesetz-th%C3%BCrbibg-.pdf)

<sup>9</sup> Vgl. dazu vor allem Wefers, Sabine: Konzeptionelles zur Landesbibliothek im Informationszeitalter. In: Nielsen, Erland Kolding u. a. (Hrsg.): Die innovative Bibliothek : Elmar Mittler zum 65. Geburtstag, München : Saur, 2005, S. 261–270.

<sup>10</sup> Ebd., S. 268.

<sup>11</sup> Ebd.

<sup>12</sup> Hochschulautonomie verhindert Bibliotheksentwicklungsplanung. In: Thüringer Rechnungshof, Jahresbericht 2012, Rudolstadt 2012, S. 129–134. Verfügbar unter: [http://rechnungshof.thueringen.de/imperia/md/content/rechnungshof/veroeffentlichungen/sonstige/jahresbericht\\_2012\\_internet.pdf](http://rechnungshof.thueringen.de/imperia/md/content/rechnungshof/veroeffentlichungen/sonstige/jahresbericht_2012_internet.pdf)

<sup>13</sup> Ressourcen der Hochschulbibliotheken bündeln – Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena stärken. In: Thüringer Rechnungshof, Jahresbericht 2012, Rudolstadt 2012, S. 135–142.

<sup>14</sup> Ebd., S. 137. Der Rechnungshof gibt allerdings zu bedenken, dass die »Aufgabenanteile ›Hochschulbibliothek‹ oder ›Landesbibliothek‹« nirgendwo getrennt ausgewiesen werden (ebd.). Wenn das so ist, ist umso schwerer nachvollziehbar, wie die Aussage, dass 80 % der Aufwendungen der ThULB in den Bereich der Landesbibliothek fallen, zahlenmäßig abzustützen ist.

<sup>15</sup> Ebd., S. 138 f.

<sup>16</sup> Diese beiden Bibliotheken werden übrigens – in § 4 (»Kulturelles Erbe«) – im Thüringer Bibliotheksgesetz ausdrücklich erwähnt. Im Abschnitt »Digitalisierung« des Thüringer Kulturkonzepts aus dem Jahr 2012 werden die Digitalisierungsaktivitäten an den wissenschaftlichen Bibliotheken in Thüringen durchaus differenziert dargestellt, [Freistaat Thüringen, Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur] Kulturkonzept des Freistaats Thüringen, Erfurt 2012, S. 82 f.

<sup>17</sup> Ebd., S. 139. Auch wenn der Rechnungshof an verschiedenen Stellen den Vergleich mit den bayerischen bzw. sächsischen Verhältnissen bemüht, darf man doch Zweifel daran haben, ob man die ThULB wirklich mit der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB) und der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) vergleichen kann.

<sup>18</sup> Ebd. Dabei könnte man durchaus die Position vertreten, dass man erst über die Aufgaben und dann über die Rechtsstellung sprechen sollte.

<sup>19</sup> [Freistaat Thüringen, Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur] Kulturkonzept des Freistaats Thüringen, Erfurt 2012. Verfügbar unter: [www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/kulturportal/kulturkonzept-thueringen.pdf](http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/kulturportal/kulturkonzept-thueringen.pdf)

<sup>20</sup> Ebd., S. 83.

<sup>21</sup> Vgl. dazu Wefers, Thüringer Modell(e) (wie Anm. 1), S. 32.

<sup>22</sup> [Freistaat Thüringen, Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur] Hochschulstrategie Thüringen 2020 [Erfurt 2014]. Verfügbar unter: [www.thueringen.de/imperia/md/content/hochschulstrategie-thueringen-2020.pdf](http://www.thueringen.de/imperia/md/content/hochschulstrategie-thueringen-2020.pdf)

bar unter: [www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/wissenschaft/hochschulentwicklung/hochschulstrategie\\_th\\_\\_ringen\\_2020.pdf](http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/wissenschaft/hochschulentwicklung/hochschulstrategie_th__ringen_2020.pdf)

<sup>23</sup> Vgl. dazu Wefers, Thüringer Modell(e) (wie Anm. 1), S. 33 f. S. 33 ist fast komplett ein Zitat aus diesem Papier.

<sup>24</sup> Hochschulstrategie Thüringen 2020 (wie Anm. 22), S. 54.

<sup>25</sup> BIX 2013 : Der Bibliotheksindex (ein Sonderheft von b.i.t.online), Wiesbaden 2013. Die Ergebnisse finden sich auch in der im Internet verfügbaren BIX-Datenbank: [www.bix-bibliotheksindex.de/ergebnisse/wissenschaftliche-bibliotheken.html](http://www.bix-bibliotheksindex.de/ergebnisse/wissenschaftliche-bibliotheken.html)

<sup>26</sup> Dabei ist es zwar richtig, dass es für die Konstruktion »Landes- und Universitätsbibliothek« keine Vergleichsgruppe gibt. Auf der anderen Seite ist es aber so, dass die Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha nur mit dem Teil der UB Erfurt am BIX teilgenommen hat. Auch war es der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf über viele Jahre möglich, mit dem Teil der UB Düsseldorf teilzunehmen.

<sup>27</sup> Stellungnahme des Universitätsrats der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Bibliotheksentwicklung der FSU Jena und der Hochschulen in Thüringen vom 13. Februar 2015. Verfügbar unter: [www.uni-jena.de/unijenamedia/Downloads/einrichtungen/kanzleramt/Stn+UR+zu+ThULB+13\\_2\\_15-p-73337.pdf](http://www.uni-jena.de/unijenamedia/Downloads/einrichtungen/kanzleramt/Stn+UR+zu+ThULB+13_2_15-p-73337.pdf)

<sup>28</sup> Vgl. dazu Wefers, Thüringer Modell(e) (wie Anm. 1), S. 34. Als eines der wenigen Gremien, die sich bisher mit der künftigen Entwicklung der Hochschulbibliotheken in Thüringen beschäftigt haben, weist der Universitätsrat übrigens darauf hin, dass man möglicherweise auch über die Grenzen Thüringens hinausschauen muss, wenn man zu tragfähigen Modellen kommen will. Ganz ausdrücklich spricht er von der »Möglichkeit von Vereinbarungen zur Erledigung von Aufgaben durch Einrichtungen außerhalb Thüringens«.

<sup>29</sup> Der Koalitionsvertrag unter dem Titel »Thüringen gemeinsam voranbringen« findet sich im Internet unter: <http://gruene-thuerin.gen.de/sites/gruene-thueringen.de/files/r2g-koalitionsvertrag-final.pdf>. Die Öffentlichen Bibliotheken kommen hier durchaus vor.

<sup>30</sup> Wefers verweist zwar auf dieses Gutachten (Wefers, Thüringer Modell(e), wie Anm. 1, S. 35), in der dazugehörigen Anmerkung erläutert sie, dass dieses Gutachten »als Auftragsarbeit für das Ministerium« nicht öffentlich zugänglich und es ihr insofern untersagt sei, daraus zu zitieren. – Nach der Veröffentlichung des Aufsatzes von Wefers hat die HIS-Hochschulentwicklung in einer eigenen Veröffentlichung wesentliche Ergebnisse der Studie zusammengefasst. Vgl. Altvater, Peter; Vogel Bernd: Hochschulbibliotheken in Thüringen – Gutachten von HIS-HE empfiehlt verstärkte Kooperation. In: [HIS – Institut für Hochschulentwicklung] Magazin für Hochschulentwicklung 2/2015, S. 6 f. Verfügbar unter: [www.his-he.de/pdf/pub\\_mag/mag-201502.pdf](http://www.his-he.de/pdf/pub_mag/mag-201502.pdf). Dabei vertreten die Gutachter der HIS-HE nachgerade ideologische Positionen, insbesondere wenn es darum geht, dass sie das »Ende der 5000 Jahre währenden Dominanz des bisherigen Trägermediums Papier« prophezeien.

<sup>31</sup> Thüringer Uni-Bibliotheken werden gebündelt. In: Thüringische Landeszeitung vom 22.10.2015. Verfügbar unter: [www.tlz.de/web/zgt/politik/detail/-/specific/Thueringer-Uni-Bibliotheken-werden-gebundelt-1063342845](http://www.tlz.de/web/zgt/politik/detail/-/specific/Thueringer-Uni-Bibliotheken-werden-gebundelt-1063342845)

<sup>32</sup> Altvater/Vogel, Hochschulbibliotheken (wie Anm. 30), S. 7.

<sup>33</sup> Uni-Präsident vom Bibliotheksgutachten »sehr wenig begeistert«. In: Thüringische Landeszeitung vom 24.10.2015. Verfügbar unter: [www.tlz.de/web/zgt/leben/detail/-/specific/Uni-Prasident-vom-Bibliotheks-Gutachten-sehr-wenig-begeistert-21875576](http://www.tlz.de/web/zgt/leben/detail/-/specific/Uni-Prasident-vom-Bibliotheks-Gutachten-sehr-wenig-begeistert-21875576)

<sup>34</sup> In der TLZ vom 22.10.2015 war zu lesen: »Der CDU-Hochschulpolitiker Mario Voigt steht den Umstrukturierungen kritisch gegenüber. Statt die bestehenden Strukturen zu stärken, wie es in der Hochschulstrategie vorgelegt worden sei, schaffe die rot-rot-grüne Regierung neue Hierarchieebenen und zusätzliche Bürokratie.« (vgl. Anm. 31).

<sup>35</sup> Alle Uni-Bibliotheken erhalten. In: Thüringische Landeszeitung vom 16.03.2016.

<sup>36</sup> Stand: 30.03.2016.

<sup>37</sup> Rahmenvereinbarung IV zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes, S. 9. Verfügbar unter: [www.thueringen.de/mam/th6/wissenschaft/rv\\_iv\\_unterzeichnet\\_20150501.pdf](http://www.thueringen.de/mam/th6/wissenschaft/rv_iv_unterzeichnet_20150501.pdf)

<sup>38</sup> Wefers suggeriert mit der eigentümlichen Schreibweise »Modell(e)«, dass es letztlich nur ein Modell gibt bzw. geben kann.

<sup>39</sup> Vgl. dazu – gleichsam als Stoßseufzer der Thüringer Hochschulbibliotheken, die seit 2011 unausgesetzt unter Selbstrechtfertigungsdruck stehen – Glöckner, Andrea: Vom Prüfstand in die Selbstwahrnehmung – eine Erfolgsgeschichte für die Hochschulbibliotheken in Thüringen. In: Mitteilungen des dbv-Landesverbands Thüringen, H. 2/2015, S. 5–7. Verfügbar unter: [http://zs.thulb.uni-jena.de/servlets/MCRFileNodeServlet/jportal\\_derivate\\_00244659/02.pdf](http://zs.thulb.uni-jena.de/servlets/MCRFileNodeServlet/jportal_derivate_00244659/02.pdf)

<sup>40</sup> [Freistaat Thüringen, Staatskanzlei] Bibliotheksentwicklungsplan für die Öffentlichen Bibliotheken im Freistaat Thüringen [Erfurt 2016]. Verfügbar unter: [www.bibliotheken-thueringen.de/uploads/pdf/Bibliotheksentwicklungsplan2015%20-%20Web.pdf](http://www.bibliotheken-thueringen.de/uploads/pdf/Bibliotheksentwicklungsplan2015%20-%20Web.pdf)

<sup>41</sup> In Brandenburg wurde soeben unter Beweis gestellt, dass es auch möglich ist, einen gemeinsamen Entwicklungsplan für Öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken zu erarbeiten. Vgl. Bibliotheksentwicklungsplan Land Brandenburg [Potsdam 2015]. Verfügbar unter: [www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user\\_upload/Landesverbaen.de/Brandenburg/Bibliotheksentwicklungsplan\\_Land\\_Brandenburg.pdf](http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Landesverbaen.de/Brandenburg/Bibliotheksentwicklungsplan_Land_Brandenburg.pdf). Die Landesbibliothek kommt auf S. 80–82 vor, ihre Aufgaben werden in fünf Punkten knapp und treffend beschrieben.

<sup>42</sup> [Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst] Bibliothekssystem Sachsen: Struktur- und Entwicklungsplan für die wissenschaftliche Literatur- und Informationsversorgung im Freistaat Sachsen, Dresden 2008. Verfügbar unter: [www.qucosa.de/fileadmin/data/qucosa/documents/169/1233064882461-0127.pdf](http://www.qucosa.de/fileadmin/data/qucosa/documents/169/1233064882461-0127.pdf)

<sup>43</sup> In § 5 (»Finanzierung«), Abs. 1 des Thüringer Bibliotheksgesetzes heißt es, dass der Freistaat Thüringen die Öffentlichen Bibliotheken »unter Berücksichtigung einer Bibliotheksentwicklungsplanung« finanziell fördern kann. Angemessener wäre es, wenn die Bibliotheksentwicklungsplanung in § 2 (»Bibliotheken in Thüringen«) verankert werden würde.

## DER VERFASSER

**Dr. Frank Simon-Ritz**, Direktor der Bibliothek der Bauhaus-Universität Weimar, Steubenstr. 6/8, 99423 Weimar, Tel.: 03643-582800, E-Mail: [frank.simon-ritz@uni-weimar.de](mailto:frank.simon-ritz@uni-weimar.de)